



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

2. März 2007

Eingruppierung von Mischarbeitsplätzen in den Assistenzbereichen und Serviceeinheiten;

hier:

- Prüfmitteilung des Landesrechnungshofs (LRH) vom 13.1.2006
- Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 25.9.2006 /Drucksache 16/994 i.V.m. dem Beschluss der 16. Tagung des Landtages vom 12.10.2006 (41. Sitzung)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Bezug nehmend auf den Bericht des Landesrechnungshofs und Ihre Beschlussempfehlung zu den Bemerkungen 2006 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein möchte ich nachfolgend über die eingeleiteten Maßnahmen berichten.

Die in den Einzelfällen getroffenen Feststellungen des Landesrechnungshofes wurden, soweit berechtigt, von den angesprochenen Häusern aufgegriffen und sorgfältig geprüft. Durch die Übertragung anderer bzw. zusätzlicher höherwertiger Tätigkeiten (u.a. durch Nicht-Nachbesetzung von Stellen ausgeschiedener Mitarbeiter/innen) sowie interne Umsetzungen auf andere Arbeitsplätze wurden die fehlerhaften Eingruppierungen erforderlichenfalls korrigiert.

Gem. dem Bericht des Landesrechnungshofs werden Beschäftigungsvolumina und Stellen für Sachbearbeitungs- und Assistenz Tätigkeiten in Anspruch genommen, ohne dass entsprechende Stelleneinsparungen bei den arbeitsmäßig entlasteten Referentinnen/Referenten sowie Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern erfolgten. Hierzu ist anzumerken, dass der Anteil der Entlastung bei den einzelnen Referentinnen/Referenten und

Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern nur minimal sein dürfte, da den Schreib- und Assistenzkräften nur Aufgaben entsprechend ihrer Qualifikation und Fähigkeiten übertragen werden können, die maximal eine Eingruppierung in die Vergütungsgruppen VI b und V c rechtfertigten. Eine stärkere Entlastung der Referenten- und Sachbearbeiterebene hätte gleichfalls zu noch höheren Eingruppierungen der Schreib- und Assistenzkräfte geführt.

Darüber hinaus war bei der neu gestalteten Aufgabenzuweisung an ehemalige Schreibkräfte der jeweilige eingruppierungsmäßige Besitzstand zu berücksichtigen. Beispielsweise wäre ein Aufstieg von der Vergütungsgruppe VII (S) BAT in die Vergütungsgruppe VI b BAT für Betroffene, die verschiedene Schreibdienstzulagen erhalten haben, mit Nettoeinkommenseinbußen verbunden gewesen. Der Landesrechnungshof räumt diesbezüglich in seinem Bericht ein, dass Möglichkeiten für entsprechende Eingruppierungen in die Vergütungsgruppe V c gesucht worden sind, um finanzielle Nachteile bei den Betroffenen zu vermeiden. Die, im vom Landesrechnungshof betrachteten Zeitraum 1995 bis 2005, insgesamt vorgenommenen 54 Stellenhebungen bei den obersten Landesbehörden (davon 22 nach Vc BAT) hatten daher auf den Haushalt keine nennenswerten Auswirkungen. Außerdem wurden – wie der LRH selbst festgestellt hat – 25 Stellen VII (S) eingespart, sodass der Haushalt im Saldo entlastet wurde.

Die Erwartungen des Landtages bezüglich der künftigen Ausschöpfung von Rationalisierungspotenzialen auf allen Ebenen, die auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in der Drucksache 16/994 formuliert worden sind, decken sich mit den Vorstellungen der Landesregierung. Ungeachtet des in den vergangenen Jahren erfolgten Zuwachses an Fach- und Führungsaufgaben hat die Landesregierung im Juli 2005 ein Personalkosteneinsparkonzept beschlossen, welches vorsieht, die Personalkostenbudgets bis zum Jahr 2010 im Ministerialbereich um 7,5%, im nach geordneten Bereich um 15% und darüber hinaus in allen Bereichen um 2,5% aufgrund der Erhöhung der Arbeitszeit im Beamtenbereich zu reduzieren. Da in Zeiten umfassender Modernisierung und Straffung der Verwaltung die besonders anspruchsvollen Aufgabenbereiche in besonderem Maße gefordert sind, dürfte eine Verringerung des Personals in diesem Bereich nur möglich sein, wenn an anderer Stelle Entlastung geschaffen wird. Hierbei kann auch die Übertragung von Tätigkeiten auf Assistenzkräfte hilfreich sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff